

Glaser Saxer Keller AG Birsigstrasse 10 CH-4103 Bottmingen

T +41 61 425 92 20

VORPRÜFUNGSEXEMPLAR

Auftraggeber: Gemeinde Allschwil

Objekt: Begegnungszone «Lettenweg»

Verkehrsgutachten



9. Dezember 2021

2629_001_BE 1 09.12.2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung
	1.1 Ausgangslage
	1.2 Auftrag
	1.3 Grundlagen
	1.4 Zielsetzung
	1.5 Rechtliche Voraussetzungen
2.	Perimeter Begegnungszone Lettenweg
3.	Geschwindigkeit und Verkehr
	3.1 Geschwindigkeitsniveau
	3.2 Art und Menge des Verkehrs
	3.3 Unfallgeschehen
4.	Massnahmenkonzept6
	4.1 Gestaltung Lettenweg6
	4.2 Signalisation
	4.3 Markierung6
	4.4 Parkplätze6
	4.5 Massnahmenkonzept
5.	Schlussfolgerung
6.	Weiteres Vorgehen

Anhang 1: Verkehrserhebung

Anhang 2: Massnahmenkonzept



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Beidseits des Lettenwegs, zwischen der Gartenstrasse und der Fabrikstrasse, befinden sich diverse Schulhäuser (Gartenhof, Gartenstrasse, Lettenweg und Breite) mitsamt Turnhallen und Pausenplätzen. Zwischen diesen Schulhäusern pendeln an normalen Schultagen viele Schülerinnen und Schüler hin und her. Da die heute vorhandenen beidseitigen Trottoirs zu schmal sind, wird auf die Strasse ausgewichen. Des Weiteren wird der Strassenperimeter auch als Pausenraum genutzt.

Aus diesen Gründen kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den zu Fuss gehenden (vorallem Schulkinder) und dem fahrenden Verkehr. Die Gemeinde Allschwil möchte nun diese Situation verbessern und mit einer Begegnungszone den zu Fussgehenden den Vortritt gegenüber dem übrigen Verkehr geben.

1.2 Auftrag

Glaser Saxer Keller AG erhielt im September 2021 den Auftrag, das für die Einführung einer Begegnungszone nötige Gutachten sowie den Massnahmenkonzept zu erarbeiten.

1.3 Grundlagen

- Signalisationsverordnung SSV, vom 5.09.1979, Stand 01.01.2021
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, 28.09.01, Stand 01.01.2021
- Verkehrsunfälle 2016 2020, Polizei Kanton Basel-Landschaft, 21.09.2021

1.4 Zielsetzung

Mit der Schaffung der Begegnungszone "Lettenweg" resp. mit der neuen Vortrittsregelung sowie der Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Steigerung der Sicherheit für die Schulkinder/ zu Fussgehenden
- Vortrittsrecht des Fussgängerverkehrs gegenüber dem fahrenden Verkehr/Elterntaxis
- Verbesserung der Aufenthalts- und Verkehrsbedingungen für die Fussgänger

1.5 Rechtliche Voraussetzungen

Gem. Signalisationsverordnung Art. 2a ist ein Signal "Begegnungszone" nur auf Strassen innerorts und nur auf Nebenstrassen mit möglichst gleichartigem Charakter zulässig. Der betrachtete Abschnitt des Lettenwegs erfüllt diese Voraussetzungen.

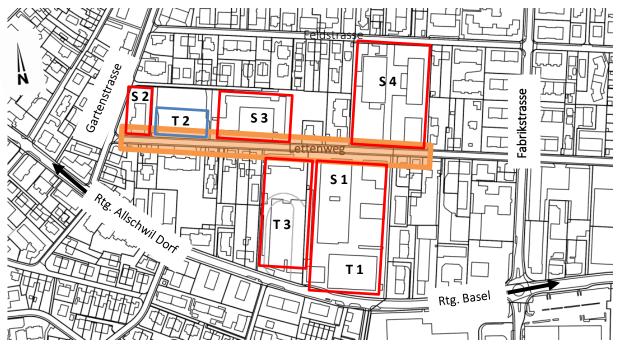


2. Perimeter Begegnungszone Lettenweg

Der Perimeter wurde so gewählt, dass der Bereich, der heute bereits durch die Schüler als Pausenraum genutzt wird, künftig innerhalb der Begegnungszone liegt. Ausserdem wurde darauf geachtet, dass die Wege der Schulkinder zwischen den Schulhäusern/Turnhallen ebenfalls durch die Begegnungszone führen.

Der betroffene Abschnitt des Lettenwegs umfasst ca. 320 m zwischen der Fabrikstrasse und der Gartenstrasse. Der Bereich weist beidseitig ein Trottoir von je ca. 1.50m breit auf, die Linienführung ist gerade. Auf dem gesamten Abschnitt wird wechselseitig parkiert und es sind heute bereits drei verkehrsberuhigende Belagsschwellen vorhanden.

Im Perimeter befinden sich die Schulhäuser Gartenhof, Gartenstrasse, Lettenweg und Breite sowie diverse Turnhallen und ein Sportplatz. Da die Schulhäuser beidseitig der Strasse angeordnet sind, queren die Schülerinnen und Schüler regelmässig den Lettenweg. Dies hat sich neuerdings verschärft, da eine neue Turnhalle (blau) auf der Parzelle Nr. A-5448 erstellt wurde, die von den umliegenden Schulen genutzt wird.



Legende:

S1: Schulhaus Gartenhof S2: Schulhaus Gartenstrasse

S3: Schulhaus Lettenweg

S4: Schulhaus Breite

T1: Dreifachturnhalle
T2: neue Turnhalle
T3: Sportplatz/Turnhalle



3. Geschwindigkeit und Verkehr

Im Zeitraum vom 16. August 2021 bis 1. September 2021 wurden durch die Gemeindepolizei im Lettenweg eine Verkehrserhebungen durchgeführt:

3.1 Geschwindigkeitsniveau

Heute ist die Geschwindigkeit auf dem Lettenweg auf 50 km/h beschränkt. Die Geschwindigkeitserhebung hat ergeben, dass das v_{85} bei 28 resp. 29 km/h je nach Richtung liegt. Somit befindet sich die Geschwindigkeit bereits heute auf einem tiefen Niveau.

Die Details der Auswertung der Geschwindigkeitsmessung sind im Anhang 1 zusammengestellt.

3.2 Art und Menge des Verkehrs

Der Verkehr besteht hauptsächlich aus PW's und Zweirädern, Schwerverkehr hat es hingegen praktisch keinen (lediglich 25 Fahrzeuge in 16 Tagen). In diesen rund 16 Tagen wurden insgesamt 12'419 Fahrzeuge registriert, was einen DTV von ca. 780 Fz/24h ergibt (siehe Anhang 1).

3.3 Unfallgeschehen

Gem. Mail der Kantonspolizei (Herr von Runkel) vom 21.09.2021 ereigneten sich in der Periode von 2016 bis 2020 im betrachteten Abschnitt auf dem Lettenweg **keine Unfälle**.



4. Massnahmenkonzept

4.1 Gestaltung Lettenweg

Aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten sind für die Einführung einer Begegnungszone Massnahmen notwendig. Um die Begegnungszone zu verdeutlichen, werden farbige Punkte aufgebracht, die bestehenden Längsparkfelder werden grösstenteils beibehalten. Um die beiden Zoneneingänge zu verdeutlichen, werden diese jeweils zusätzlich mittels drei Querbalken hervorgehoben. Der östliche Eingang wird zudem auf der bereits bestehenden Temposchwelle erstellt. Als gestalterische Massnahme werden zusätzlich Sitzgelegenheiten und Pflanzentröge im Strassenraum angeordnet. Dies bewirkt eine gewisse Verzahnung von Fussgänger- und Fahrbereich und verdeutlicht das künftige Verkehrsregime.

4.2 Signalisation

Die Signale "Begegnungszone" resp. "Ende Begegnungszone" werden an den beiden Zoneneingängen platziert. Weitere Signale sind nicht notwendig; das Parkieren ist mit dem Signal 2.59.9 "Begegnungszone" auf die markierten Parkfelder beschränkt.

4.3 Markierung

Auf dem gesamten Strassenabschnitt sollen farbige Punkte auf der Fahrbahn aufgebracht werden. Die drei Querbalken bei den Zoneneingängen werden ebenfalls in verschiedenen Farben erstellt. Dabei wird die Farbgebung dieser Querbalken und der Punkte zum einen in Anlehnung an die Gestaltung des Schulhauses Gartenhof und zum anderen gemäss der Norm VSS 40 214 gewählt. Bei den Zoneneingängen sind zudem "20"-Markierungen vorgesehen.

4.4 Parkplätze

Die heute bestehenden Parkplätze werden grösstenteils beibehalten. Um mehr Versätze zu erreichen und damit die Geschwindigkeit zu reduzieren, wurden gewisse Parkfelder neu auf die gegenüberliegende Strassenseite verlegt.

Aufgrund der neuen Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Allschwil werden sämtliche Parkplätze in der Begegnungszone blau markiert.

4.5 Massnahmenkonzept

Im Massnahmenkonzept ist dargestellt, wo welche Massnahmen vorgesehen sind (Anhang 2).



5. Schlussfolgerung

Die Bedingungen für die Einrichtung der Begegnungszone "Lettenweg" sind erfüllt. Die gewählten Massnahmen sind zweck- und verhältnismässig.

Da in den Pausen viele Schülerinnen und Schüler den Lettenweg als Pausenplatz nutzen und zwischen den Stunden diesen in grosser Zahl queren müssen, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den zu Fuss gehenden und dem fahrenden Verkehr. Da in diesem Fall der Schutz der Schülerinnen und Schüler nicht anders erreicht werden kann, ist die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit gemäss Art 108 SSV ebenfalls gegeben.

Aufgrund des kurzen Teilstückes und des damit verbundenen eher geringen Zeitverlustes gehen wir nicht davon aus, dass dieses neue Verkehrsregime eine Verkehrsverlagerung in die umliegenden Gemeindestrassen zur Folge hat.

Die Einführung der Begegnungszone bringt also keine wesentlichen Nachteile für den MIV und wirkt sich in der Regel positiv auf die Sicherheit der zu Fussgehenden (u.a. Schülerinnen und Schüler) und des Veloverkehrs aus und damit natürlich auch auf die Schulwegsicherheit.

Die Einführung der Begegnungszone «Lettenweg» wird beantragt.

6. Weiteres Vorgehen

Das Massnahmenpaket wird zur Vorprüfung bei der Sicherheitsdirektion eingereicht. Danach folgt die Einreichung zur Genehmigung und Publikation im Amtsblatt ebenfalls bei der Sicherheitsdirektion.

Nach erfolgter Genehmigung und Ablauf der Einsprachefrist kommen die Massnahmen zur **Ausführung**.

Spätestens **ein Jahr** nach Einführung der Begegnungszone wird eine **Erfolgskontrolle** durchgeführt und allenfalls Nachbesserungen angeordnet.

Bottmingen, 9. Dezember 2021

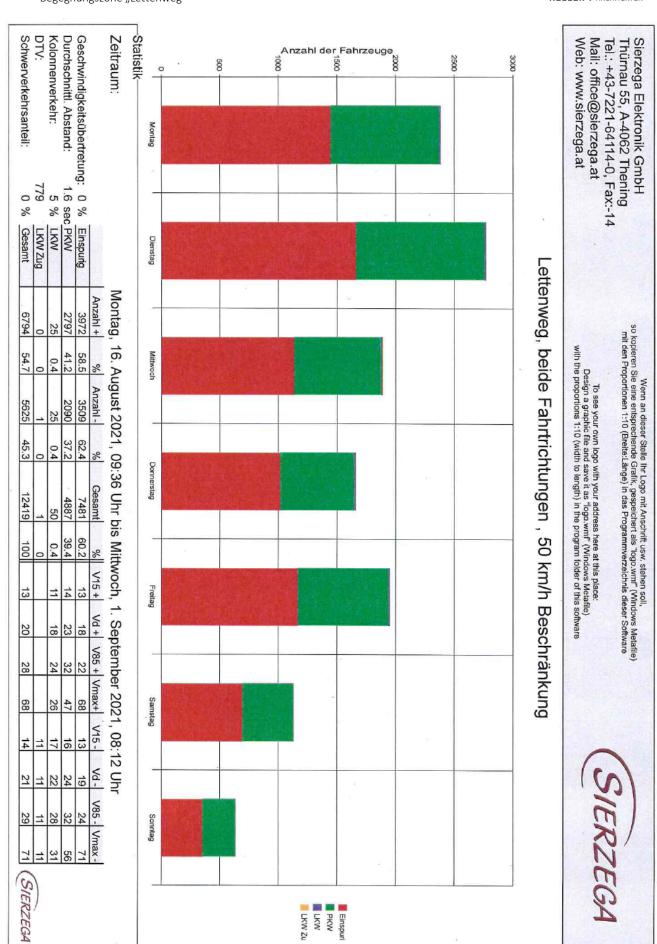
Glaser Saxer Keller AG

Sachbearbeiter: Andreas Wunderlin, Stephan Glutz



Anhang 1 Verkehrserhebung

Anhang 2 Massnahmenkonzept





Anhang 1 Verkehrserhebung

Anhang 2 Massnahmenkonzept